

Art des Denkmals (Schlüssel)	2
Art des Denkmals (Langtext)	Bodendenkmal
Denkmal-Nr.	nett0200024
Kurzbeschreibung des Denkmals	Wasserburg, Haus Bocholt
lagemäßige Bezeichnung des Denkmals	Bocholt, 41334 Nettetal (Gemarkung Lobberich, Flur 53, Flurstücke 19, 72, 81 und 82)
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	<p>Östlich der Ortslage Lobberich, 1,9 km von der Pfarrkirche entfernt, liegt die ehemals zweiteilige Wasserburg Haus Bocholtz. Während an der Nordseite die ehemalige Vorburg mit dem Wirtschaftsteil gut erhalten und bewohnt ist, steht von der Hauptburg nur ein aufragender Mauerrest des einstigen Burgturmes. Die ganze Anlage liegt in einer Senke, die nach P. Clemen 200 m lang und 150 m breit und ehemals von zwei Gräben und einer Umwallung umgeben war (vgl. Clemen, S. 8, Abb. 3a). Im Gelände haben sich nur an der West- und Südwestseite Reste des äußeren Grabens erhalten, sie liegen trocken und sind stark verlandet. Von dem Erdwall den Paul Clemen beschreibt und im Profil gezeichnet hat (Abb. 3a) sind Reste als leichter Damm nur im südwestlichen Bereich obertägig sichtbar. Reste der Grabenanlage im Osten und Norden von Haus Bocholtz sind obertägig im Gelände nicht mehr zu erkennen. Auch der innere Graben, der eine Breite von 31 m bis 46 m hat, ist verlandet und liegt trocken. Nach der Beschreibung von P. Clemen und der kartografischen Darstellung bei Tranchot, ist davon auszugehen, dass ursprünglich der äußere und innere Graben mit Wasser gefüllt waren. Inmitten der 3,0 m tiefen Senke befindet sich auf einer leichten Bodenerhöhung die Ruine des sog. Kaiserturms. P. Clemen und U. Steffens beschreiben den erhaltenen Turm bzw. die 1905 eingestürzte Turmruine ausführlich. Dabei handelt es sich um einen Backsteinbau mit im Untergeschoss 2 m dicken Wänden. Der Turm von 21,5 m besaß fünf Stockwerke, wobei das Untergeschoss ursprünglich als Keller genutzt wurde und von außen mit Erde bis zum Erdgeschoss abgeschüttet war (Abb. 3 b). Ein weiterer Teil der spätmittelalterlichen Burganlage ist im Wirtschaftsteil mit dem erhaltenen Torbau aus der Mitte des 15. Jahrhunderts erhalten. Die weiter bestehenden Wirtschaftsgebäude der vierseitigen Hofanlage stammen aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts oder sind noch jünger. Bei Haus Bocholtz handelt es sich um eine ehemals zweiteilige Wasserburganlage, deren kennzeichnende Elemente die Trennung von Haupt- und Vorburg (Wirtschaftsbereich) sowie die einschließenden Wassergräben sind (Horn, S. 124 f.). Errichtet zumeist vom aufstrebenden Ministerialadel, war ihre Ausgestaltung in dieser Form bereits im 14. Jahrhundert abgeschlossen. Hinter der heutigen Bausubstanz verbergen sich zumeist mehrere Bauperioden, verschiedene Baukonstruktionen und -techniken. Im allgemeinen und im mittelalterlichen Rechtsverständnis definiert sich „Burg“ als umwehrtes festes Gebäude, das von einem Graben oder Grabensystem umgeben ist. Erst ein Graben macht aus einem Hof eine Hofesfeste bzw. eine Burg und dementsprechend sind beide Teile zwingend miteinander verbunden. Die Gräben dienen zu klaren räumlichen Abgrenzung der Burg von der Umgebung.</p>

Sie besitzen zudem eine verteidigungstechnische Bedeutung, da sie die Entfernung zur eigentlichen Burg vergrößern und ein Annäherungshindernis für Tiere, Menschen und Maschinen bieten. Als Annäherungshindernisse sind auch Einbauten in Gräben, z.B. Palisaden, Podeste usw. anzusprechen. Und letztlich stellen auch Brücken (mit Pfeilern, Holzfundamenten, Pfahlgründungen, auch Umbauten und Verlagerungen der Brückensituationen) und deren Zuwegung einen bedeutenden Teil der Grabenanlage und ihrer Verteidigungs- und Repräsentationsfunktion dar. Im Bereich des Bodendenkmals wurden bisher keine archäologischen Untersuchungen vorgenommen. Es ist nach wissenschaftlicher Erfahrung, die aufgrund verschiedener Grabungen in Burganlagen in anderen Regionen des Rheinlandes gewonnen wurden, davon auszugehen, dass sich Reste älterer Bauphasen (z.B. Mauern, Fundamente, Gruben, Laufhorizonte, Brunnen, Funde usw.) im Boden erhalten haben. Die Annahmen beruhen auf den Ergebnissen durchgeführter archäologischer Ausgrabungen auf Schloss Dyck in Jüchen, Rheydt in Mönchengladbach, Burg Uda in Grefrath-Oedt oder Burg Reuschenberg in Elsdorf, um nur einige zu nennen. Die das Bodendenkmal umgrenzende Grabenanlage ist zwar verfüllt jedoch mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit erhalten. Das bedeutet, die rezente Grabenverfüllung hebt sich deutlich von dem anstehenden Boden ab, so dass Grabenform und -verlauf im Gelände bei Erdeingriffen erkennbar werden. Während der Zeit, die die Gräben offen lagen erfolgten natürliche und künstliche Ablagerungen, auch war es üblich, dass die Bewohner der Burg einen großen Teil ihrer Abfälle in den Gräben entsorgten. Diese Funde und Ablagerungen geben Aufschlüsse über die Nutzungszeit und -dauer. Dies trifft insbesondere für Gebrauchsgegenstände zu, die in den Gräben fielen bzw. geworfen wurden und dort in den Verfüllschichten eingeschlossen und abgelagert wurden. Über die Zeit haben sich in den Sedimenten materielle (Keramik, Metalle usw.) und organische Reste erhalten. Durch die Auswertung dieser Funde sowie durch naturwissenschaftliche Untersuchungen der organischen Reste werden unmittelbare Informationen zur Geschichte und Nutzung der Burg, des Lebens im Burgbereich und der Umgebung (durch einfallende Pollen, Blüten, Kleintiere) gewonnen. Im Allgemeinen ist trotz zahlreicher Veränderungen und Zerstörungen mit einem guten Erhaltungszustand zu rechnen, da solche Anlagen auch nach Verlust ihrer Schutzfunktion weiterhin zur Demonstration der adeligen Stellung und zur Legitimation von Herrschaft (Landtagsfähigkeit) erhalten blieben. Nach P. Clemen wurde die Burg Bocholtz erstmalig 1096 erwähnt und ist von 1326 bis 1556 im geldrischen Lehensregister verzeichnet. Bis ins 19. Jahrhundert ist sie immer im Besitz der Familie von Bocholtz, die als Lehnsträger der Grafen und Herzöge von Geldern im Gebiet von Lobberich vom Spätmittelalter an eine Monopolstellung entwickelten. Sie besaßen bis in 19. Jahrhundert durchgehend die Lehen für Haus Bocholtz, Haus Ingenhoven und den Broeckerhof. In seiner Auflistung zu den wasserumwehrten Häusern und festen Höfen nennt Föhl (Föhl, S. 111 f.) auch Haus Bocholtz. Zur Baugeschichte von Haus Bocholtz gibt es nur wenige schriftliche Überlieferungen aus den letzten Jahrhunderten (Stevens). Wähen die Anfänge der Burg noch ganz im Dunkeln liegen, stammt der später errichtete Burgturm nach Clemen (S. 10) aus dem 14. Jahrhundert. Der Torturm des Wirtschaftshofes ist in die Mitte des 15. Jahrhunderts zu datieren. Vom Ende des dreißigjährigen Krieges bis zum Ende des 18. Jahrhunderts hatte die Landschaft um Lobberich wiederholt unter Kriegswirren und Einquartierungen des Kriegsvolkes sehr zu leiden. Zahlreiche Zerstörungen sind überliefert, die

auch Haus Bocholtz betroffen haben. 1760 noch als Rittergut genannt, wird Haus Bocholtz 1780 bereits als abgetragen erwähnt (Stevens, S. 39). 1905 stürzte der bis dahin noch weitgehend erhaltene Burgturm bis auf die Nordwestecke ein. Eine genaue kartografische Überlieferung liegt für den Bereich des Hauses Bocholtz mit der Tranchot-Karte von 1802/ 04, Blatt 34, Grefrath (Abb. 2a), vor. Auf dieser Karte ist sowohl die vierseitige Hofanlage und die südlich gelegene Hauptburginsel eingezeichnet, auf der zu diesem Zeitpunkt neben dem Burgturm nur noch ein weiteres Gebäude stand (Abb. 2a). Deutlich wird die Gliederung in Vorburg und Hauptburgbereich dargestellt sowie der innere und äußere Wassergraben. Während auf der Tranchotkarte der Wassergraben trocken liegend dargestellt wird, zeigt die Preußische Uraufnahme eine Wasserführung (Abb. 2b). Dies kann als Indiz dafür gewertet werden, dass die Gräben bereits im 19. Jahrhundert stark verlandet und nur bei hohem Grundwasserstand entsprechend benetzt waren. Über die Urkatasterkarte, den preußischen topografischen Karten von 1844 und 1894 sowie den Nachfolgekarten lässt sich die Entwicklung der Anlage bis in das 20. Jahrhundert weiterverfolgen. Die ehemals zweiteilige Wasserburg Bocholtz gehört aus bodendenkmalpflegerischer Sicht zu den bedeutenden Zeugnissen rheinischen Wasserburgenbaus im Kreis Viersen. Die schriftlichen Überlieferungen sowie in Analogie zu archäologischen Untersuchungen bei vergleichbaren Objekten, lassen auf weitere im Boden verbliebene Baureste der Burg und ihrer Vorgängeranlagen schließen. Obgleich bauliche Veränderungen ebenso wie die wirtschaftlichen und hauswirtschaftlichen Einrichtungen historisch in vielen Fällen nicht überliefert sind, zeigt die wissenschaftliche Erfahrung, dass ihre Überreste und die Spuren der Aktivitäten meist als umfangreiches Bodenarchiv im Untergrund erhalten sind. Im Bereich der historischen Anlage Haus Bocholtz muss daher mit Überresten von Gebäuden und sonstigen baulichen Anlagen gerechnet werden. Derartige Baubefunde können sowohl steinerner Art (z.B. Fundamente, Pflasterungen) als auch hölzerner Art (z.B. Pfostengründungen, Schwellbalken) sein. Auftreten können auch Anlagen des wirtschaftlichen und hauswirtschaftlichen Betriebes wie Brunnen, Abfallgruben und Latrinen. Dazu ist mit Befunden wie Pfostenlöchern und Baugruben sowie bodendenkmalpflegerisch relevanten Schichten zu rechnen, die im Zusammenhang mit der Errichtung, Unterhaltung, Veränderung und Nutzung der Anlage oder einzelner Teile entstanden. Schließlich ist auch von der Existenz untertägiger Überreste von Befestigungselementen (Gräben, Mauern bzw. deren Fundamente oder Ausbruchgruben) auszugehen. Stellvertretend für die zahlreichen Fälle, die wissenschaftliche Erfahrung begründen, sei hier nur auf die oben genannten Wasserburgen verwiesen. Eine besondere Bedeutung kommt im Zusammenhang mit befestigten historischen Anlagen auch Gräben zu, von denen im Bereich von Haus Bocholtz trocken liegende und verfüllte Abschnitte erhalten sind. In Bezug auf ihren archäologischen Informationsgehalt ist es unerheblich, ob sie heute verfüllt oder offen sind. Eingelagerte Abfallschichten, meist mit zahlreichen Funden wie Knochen, Pflanzenresten, zerbrochener Keramik und anderen Alltags hinterlassenschaften, dokumentieren die Lebensweise und die Ernährungsgewohnheiten der Bewohner. In Brand- und Schutthorizonten werden Schadensfeuer und (kriegerische) Zerstörungen sichtbar. Die im Untergrund mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit befindlichen archäologischen Zeugnisse in Form von Mauerresten, Pfosten, Gruben, Siedlungsgeschichten und Gebrauchsgegenständen sowie der sie umgebende und einschließende Boden, sind als Mehrheiten von Sachen, die in einem

	<p>funktionellen Zusammenhang stehen, besonders geeignet, die Lebensweise der Menschen im Mittelalter sowie die politischen, kulturellen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse in dieser Epoche zu dokumentieren. Weiterhin ist die Anlage und das untertägig erhaltene Bodenarchiv im besonderen dazu geeignet die geschichtliche Entwicklung des Wasserburgenbaus im Rheinland, die Siedlungsgeschichte im Kreis Viersen, der Stadt Nettetal und der Wasserburg Haus Bocholtz sowie der Lebensverhältnisse des Adels im Mittelalter aufzuzeigen. Sie ist insofern bedeutend für die Geschichte der Menschen und der Siedlungsentwicklung in der Region. An der Erhaltung des ortsfesten Bodendenkmals „mittelalterliche Wasserburg Haus Bocholtz“ besteht ein öffentliches Interesse im Sinne des § 2 DSchG NRW. Der Schutzbereich umfasst die verschüttete Grabenanlage und den durch sie eingegrenzten Innenbereich der Anlage. Dazu gehören alle im Boden erhaltenen Reste der geschichtlichen Entwicklung, wie Fundamente, Mauerreste, Bodenschichten und Verfüllungen.</p>
Tag der Eintragung	23.02.2005
Umfang der Unterschutzstellung	Der Schutzbereich umfasst die verschüttete Grabenanlage und den durch sie eingegrenzten Innenbereich der Anlage. Dazu gehören alle im Boden erhaltenen Reste der geschichtlichen Entwicklung, wie Fundamente, Mauerreste, Bodenschichten und Verfüllungen.

DGK5-Nr.: 2520/5684

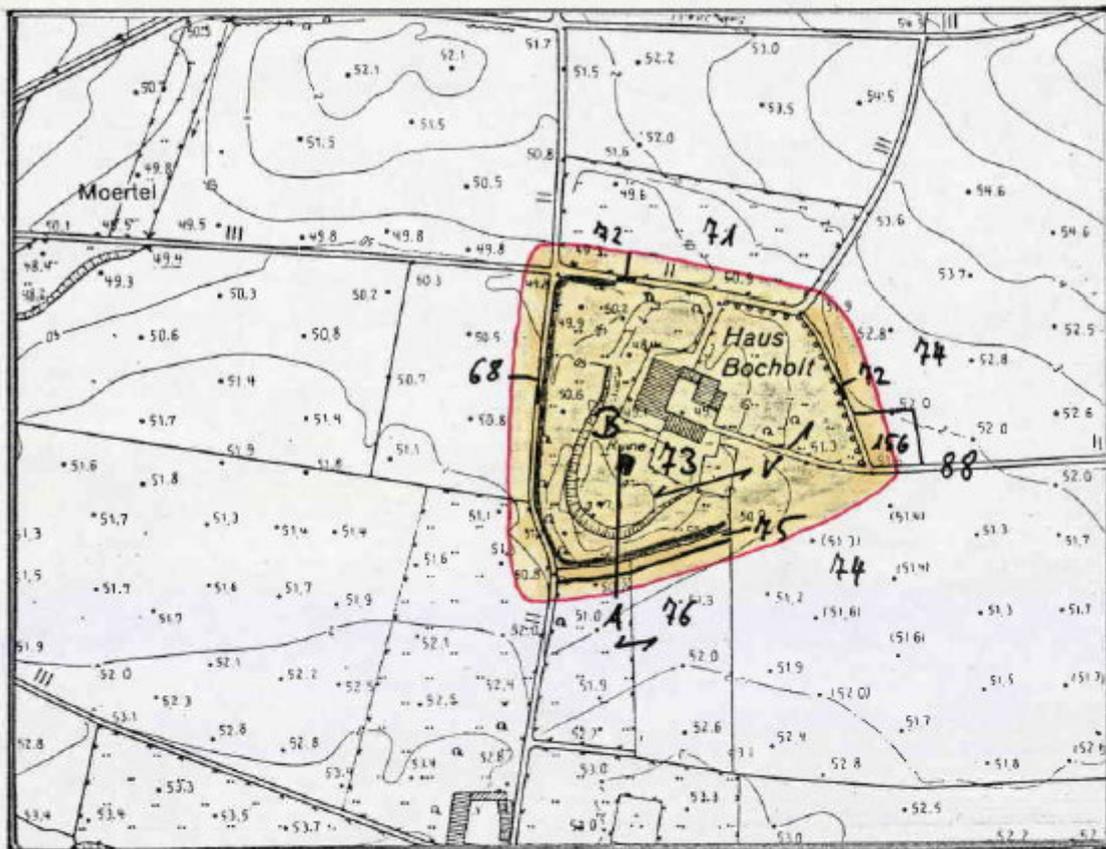
Koordinaten von r: 21190
bis r: 21370

h: 85600
h: 85400

KD-Nr....: 029

Gemeinde: Nettetal

Objekt...: Haus Bocholt



Rheinisches Amt für Bodendenkmalpflege Bonn